BANCA BANQUE MIGROS BANK

J. SAFRA SARASIN

Sustainable Swiss Private Banking since 1841

Tracker Zertifikat in CHF auf das Migros Bank SDG Dynamic Referenz Portfolio

ÖFFENTLICHER VERTRIEB IN DER SCHWEIZ / IM EWR NUR PRIVATPLATZIERUNG

Endgültige Bedingungen

ZUSAMMENFASSUNG

Diese Zusammenfassung ist eine Einführung in die indikativen Bedingungen (die „Indikativen" Bedingungen') für das hierin erwähnte Anlageinstrumente (nachfolgend 'Anlageinstrument' oder „Anlageinstrumente") und muss zusammen mit dem Schweizer Basisprospekt (der «Basisprospekt») gelesen werden. Jede Anlageentscheidung in Bezug auf dieses Anlageinstrument sollte nicht nur auf der Grundlage dieser Zusammenfassung, sondern auf der Grundlage der im Basisprospekt und in diesen Indikativen Bedingungen enthaltenen Informationen getroffen werden.

Bei den Anlageinstrumenten (wie unten beschrieben) handelt es sich um Finanzinstrumente,gilt nicht als Anteil einer kollektiven Kapitalanlage im Sinne des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen ("KAG") und ist nicht unter diesem Gesetz registriert. Dieses Anlageinstrument unterliegt daher weder dem KAG noch der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA ("FINMA"). Dementsprechend kommen die Anleger nicht in den Genuss des Anlegerschutzes gemäss KAG und tragen das Emittentenrisiko.

Strategieberater: Bank J. Safra Sarasin Ltd, Basel

Wichtige Produktinformationen

Emittent	Bank J. Safra Sarasin Ltd, Basel (S&P Rating: A/A-1)
Lead Manager	Bank J. Safra Sarasin Ltd, Basel
Lead Distributor	Migros Bank, Zürich
CH Valor / ISIN	39'098'965 / CH0390989652
Produktwährung	CHF
Stückelung	CHF 100.00
Mindestanlage	1 Anlageinstrument
Emissionspreis	CHF 100.00 (100.00% der Stückelung)
Basiswerttyp	Aktiv verwaltetes Referenz Portfolio
Final Settlement Type	Bar Auszahlung
Final Settlement Amount	siehe 'Rückzahlungsbetrag' unten
SSPA-Name (Code)	Tracker Zertifikate (1300* / Callable)
Emissionsvolumen	100'000 Anlageinstrumente (Mit der Option zur Aufstockung/Verringerung)

Wichtige Angebot - und Produktzeitplan-Informationen

Angebotstyp	Öffentlicher Vertrieb in der Schweiz / Im EWR nur Privatplatzierung
Mindestanlage	1 Anlageinstrument
Verkaufsrestriktionen	USA, US Person (siehe „Verkaufsinformationen")
Anfangsfixierung	25. Februar 2022
Anfangsvaluta	4. März 2022
Schlussfixierung*	25. Februar 2030
Rückzahlung*	4. März 2030
Kotierung / Börsensymbol	SIX Swiss Exchange / AGWBJS
Sekundärmarkt	Verfügbar
Erster Handelstag	4. März 2022
Letzter Handelstag*	25. Februar 2030 bis 17:15 Uhr MEZ

Falls die Marktbedingungen es nicht erlauben, die Fixierungen während der definierten Anfangs- und/oder Schlussfixierungsperiode durchzuführen, liegt es im Ermessen des Lead Managers, die Fixierungsperiode zu verlängern.

*Vorbehaltlich einer vorzeitigen Rückzahlung durch den Emittenten (sie-he "Vorzeitige Rückzahlung").

I. PRODUKTBESCHREIBUNG

Produktbeschreibung

Partizipation

Dieses Anlageinstrument, ein aktiv verwaltetes Zertifikat, das die Wertentwicklung des Migros Bank SDG Dynamic Referenz Portfolio ("Basiswert") nachbilden soll. Es ermöglicht auf einfache und kostengünstige Weise die Partizipation an der (positiven und negativen) Wertentwicklung des Basiswerts, indem es das gleiche Wert- und Risikoprofil wie der Basiswert aufweist, und ist daher für Anleger gedacht, die nicht in jeden Bestandteil einzeln investieren wollen. Im Gegensatz zu statischen Tracker Zertifikaten, bei denen die Zusammensetzung des Basiswerts bis zum Ende der Laufzeit feststeht, ist die Zusammensetzung des Basiswerts dynamisch. Die Cash-Positionen, sofern vorhanden, können nicht aus dem Anlageinstrument entnommen werden.

Der Basiswert verfolgt eine aktive diskretionäre Strategie mit einem rigorosen fundamentalen Ansatz bei der Aktienauswahl innerhalb des Anlageuniversums nachhaltiger Unternehmen, um Unternehmen anzustreben, deren Produkte und/oder Dienstleistungen im Einklang mit den UN-Nachhaltigkeitszielen stehen (d.h. Unternehmen mit positiven Auswirkungen).

Alle Anlageentscheidungen (d.h. die Änderung der Bestandteilen und/oder der entsprechenden Gewichtung) werden vom Strategieberater in Übereinstimmung mit dem Anlageuniversum und den Anlagerichtlinien getroffen. Weitere Einzelheiten sind im Abschnitt "Basiswert" zu finden.

Das Währungsrisiko bzw. Wechselkursrisiko, das sich aus der Diskrepanz zwischen den Handelswährungen der Bestandteile des Referenz Portfolios und der Währung des Anlageinstrumentes ergibt, wird bestmöglich abgesichert (siehe "Basiswert-Währungsabsicherung" und "Währungsrisiko").

Das Anlageinstrument kann täglich durch den Emittenten gekündigt und beendet werden.

Netto-Barausschüttungen (z.B. Netto-Erträge abzüglich allfälliger Quellensteuern und Gebühren, Netto-Coupons, Netto-Dividenden, Netto-Kapitalrückzahlungen und Netto-Nennwertrückzahlungen), die während der Laufzeit des Anlageinstrumentes aus den Bestandteilen des Basiswertes erfolgen, werden akkumuliert und der Cash-Position gutgeschrieben.

Produktmerkmale

Emittent	Bank J. Safra Sarasin Ltd, Basel (S&P Rating: A/A-1)
Lead Manager	Bank J. Safra Sarasin Ltd, Basel
Lead Distributor	Migros Bank, Zürich
CH Valor / ISIN	39'098'965 / CH0390989652
Produktwährung	CHF
Stückelung	CHF 100.00
Mindestanlage	1 Anlageinstrument
Emissionspreis	CHF 100.00 (100.00% der Stückelung)
Kotierung / Börsensymbol	SIX Swiss Exchange / AGWBJS
SSPA-Name (Code)	Tracker Zertifikate (1300* / Callable)
Emissionsvolumen	100‘000 Anlageinstrumente (Mit der Option zur Aufstockung/Verringerung)

Produktdaten

Anfangsfixierung	25. Februar 2022
Anfangsvaluta	4. März 2022
Schlussfixierung*	25. Februar 2030
Rückzahlung*	4. März 2030
Erster Handelstag	4. März 2022
Letzter Handelstag*	25. Februar 2030 bis 17:15 Uhr MEZ

Falls die Marktbedingungen es nicht erlauben, die Fixierungen während der definierten Anfangs- und/oder Schlussfixierungsperiode durchzuführen, liegt es im Ermessen des Lead Managers, die Fixierungsperiode zu verlängern.

*Vorbehaltlich der vorzeitigen Rückzahlung durch den Emittenten (siehe "Vorzeitige Rückzahlung")

Basiswert

Name	Migros Bank SDG Dynamic Referenz Portfolio (SDG: „Sustainable Development Goals“)
Basiswerttyp	Aktiv verwaltetes Referenz Portfolio
Währung	CHF
Währungsabsicherung	Anwendbar. Die Anleger werden nach bestem Bemühen durch Long- und/oder Short-Transaktionen in den Cash-Positionen in Bezug auf die Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der Bestandteile des Referenz Portfolios und der Währung des Basiswerts abgesichert. Alle Hedging-Transaktionen werden im alleinigen und besten Interesse der Anleger durchgeführt, aber dieser besondere dynamische FX-Hedging-Mechanismus garantiert keine perfekte Währungsabsicherung, insbesondere bei starken Währungsschwankungen (siehe "Cash-Position" und "Währungsrisiko").
Anfangswert	CHF 100.00
Bezugsverhältnis	1 Anlageinstrument bezieht sich auf 1 Basiswert
Anlageuniversum	Vermögenswerte, die die folgenden Kriterien erfüllen, können in den Basiswert aufgenommen werden: • Ausgewählte Kategorien von Finanzinstrumenten: börsennotierte Aktien (gehandelt an einem der unten aufgeführten zugelassenen Handelsplätze) • Cash-Positionen: alle wichtigen Währungen, die vom Lead Manager nach seinem alleinigen und uneingeschränkten Ermessen genehmigt werden. • Handelsplätze: alle anerkannten Handelsplätze, die vom Konsortialführer nach seinem alleinigen und uneingeschränkten Ermessen zugelassen werden.

Richtlinien für Investitionen	Der Basiswert wird aktiv vom Strategieberater gemäss den folgenden Anlagerichtlinien verwaltet: • Der Strategieberater ist bestrebt, unterbewertete Aktienanlagen zu identifizieren, indem er makroökonomische und thematische Recherchen durchführt. Der Schwerpunkt der Auswahl liegt auf Unternehmen mit relevantem Engagement in den SDGs, Qualität, attraktiver Bewertung und günstigem Risikoverhältnis; • Der Lead Manager hat das uneingeschränkte Recht, jeden ausgewählten Bestandteil und/oder jede vom Strategieberater vorgeschlagene Rebalancing-Transaktion abzulehnen oder zu verschieben; • Jeder Bestandteil des Basiswerts muss dem Anlageuniversum angehören; • Der Basiswert enthält mindestens 5 bargeldlose Bestandteile; • Die Gewichtung der Komponenten im Basiswert darf nur positiv sein (keine Short-Positionen) und die Summe aller Gewichtungen der unbaren Komponenten muss bei oder unter 100.00% liegen (keine Hebelwirkung); • Im Allgemeinen kann der Basiswert zwischen 0 % und maximal 50.00 % an Cash-Position halten; während der anfänglichen "Anlaufphase" kann der Cash-Position-Bestand höher als 50.00 % sein; **Die Einhaltung und Überwachung der Anlagerichtlinien liegt in der alleinigen Verantwortung des Strategieberaters.**
Dynamische Komponente	Während der Laufzeit des Anlageinstrumentes (vom ersten Zahlungstag bis zum letzten Handelstag) kann der Strategieberater gemäss dem definierten Anlageuniversum und den Anlagerichtlinien Rebalancing-Transaktionen des Basiswerts anfordern.
Rebalancing-Transaktion	Jeder Kauf oder Verkauf in Verbindung mit einem bestimmten Bestandteil, der zu einer Änderung der Anzahl der Bestandteile, einer Änderung der Zusammensetzung oder einer Änderung der aktuellen Gewichtung der im Basiswert enthaltenen Bestandteile führt. Jeder Kauf oder Verkauf in Verbindung mit einem bestimmten Bestandteil, der zu einer Änderung der Anzahl der Bestandteile, einer Änderung der Zusammensetzung oder einer Änderung der aktuellen Gewichtung der im Basiswert enthaltenen Bestandteile führt.
Cash-Position	Die Cash-Positionen können nicht aus dem Anlageinstrument entnommen werden. Auf die Cash-Position werden keine positiven Zinsen gezahlt; es können jedoch negative Zinssätze zur Anwendung kommen, je nach den vorherrschenden Finanzierungsbedingungen, die von der Berechnungsstelle festgelegt werden. Die Zinssätze werden, falls zutreffend, täglich aufgelaufen und/oder der Cash-Position belastet. Cash-Positionen werden vom Lead Manager auch für die Umsetzung der bestmöglichen Währungsabsicherung gegen das Währungsrisiko verwendet. Zu diesem Zweck werden im Rahmen eines dynamischen Absicherungsmechanismus Long-Cash-Positionen in der Währung des Anlageinstrumentes und, je nach Risiko, Short- oder Long-Cash-Positionen in den Währungen der Bestandteile des Basiswertes gehalten. (vgl. "Währungsabsicherung" und "Währungsrisiko").
Aktualisiertes Referenz Portfolio	Der Lead Manager wird den Anlegern auf Anfrage kostenlos die aktuellste verfügbare Zusammensetzung des Referenz Portfolios zur Verfügung stellen.

Produktspezifische Informationen

Behandlung der Basiswert-Erträge	**Akkumulierend.** Netto-Barausschüttungen (z.B. Netto-Erträge abzüglich allfälliger Quellensteuern und Gebühren, Netto-Coupons, Netto-Dividenden, Netto-Kapitalrückzahlungen und Netto-Nennwertrückzahlungen), die während der Laufzeit des Anlageinstrumentes aus den Bestandteilen des Basiswertes erfolgen, werden akkumuliert und der Cash-Position gutgeschrieben. Siehe auch " Hinweise zu sonstigen Verrechnungssteuern" und " Berücksichtigung von Abschnitt 871(m)".
Call-Ausübungsrecht des Emittenten	Anwendbar. Weitere Einzelheiten sind im Abschnitt "Vorzeitige Rückzahlung" zu finden.
Geschäftstag	Jeder Tag an welchem die Geschäftsbanken in Zürich (Schweiz) für den Geschäftsverkehr und die Zahlungsabwicklungen der relevanten Währung offen sind.
Geschäftstagskonvention	Die ‘Following Business Day’ Konvention findet Anwendung. Falls einer der definierten Zahlungstage kein Geschäftstag ist, gilt der nächstfolgende Geschäftstag als Zahlungstag.

Vorzeitige Rückzahlung

Vorzeitige Rückzahlung	Der Emittent hat das uneingeschränkte Recht, an jedem Ausübungsdatum alle ausstehenden Anlageinstrumente mit vorheriger Ankündigung vorzeitig zu kündigen (vgl. "Vorzeitige Rückzahlungsmeldung"). In diesem Fall erhalten die Anleger den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag am Vorzeitigen Rückzahlungsdatum, und das Anlageinstrument wird terminiert.
Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag	siehe Rückzahlungsbetrag
Vorzeitige Rückzahlungsmeldung	Mindestens 5 Geschäftstage vor dem jeweiligen Ausübungsdatum.
Ausübungsdatum	Jeder Geschäftstag ab Anfangsvaluta.
Vorzeitiges Rückzahlungsdatum	5 Geschäftstage nach dem entsprechenden Ausübungsdatum.

Rückzahlungsprofil

Rückzahlungsart	Bar Auszahlung (siehe ‘Rückzahlungsbetrag‘)
Rückzahlungsbetrag	Der Rückzahlungsbetrag besteht aus 100 % vom Marktwert des Anlageinstrumentes berechnet in der Währung des Anlageinstrumentes, abzüglich etwaiger Kosten und Provisionen, wie von der Berechnungsstelle am Ausübungsdatum oder am Schlussfixierungsdatum (je nachdem, was zuerst eintritt) ermittelt. Der Rückzahlungsbetrag darf nicht kleiner als Null sein.

Kosten und Gebühren

Wichtiger Hinweis	Im Zusammenhang mit diesem Anlageinstrument können einmalige oder wiederkehrende Vergütungen wie z.B. Vertriebsgebühren, Vermittlungs- oder sonstige Provisionen bezahlt oder erhalten werden und es können Nachlässe auf den Emissionspreis gewährt werden, die dem Empfänger in vollem Umfang zustehen, unabhängig davon, ob die Provisionen unter Dritten oder verbundenen Unternehmen der Bank J. Safra Sarasin Gruppe aufgeteilt werden. Insbesondere können im Emissionspreis auch Provisionen für die Emission und den Vertrieb dieses Anlageinstrumentes sowie Kosten für die Strukturierung und Verbriefung des Anlageninstrumentes und für die Absicherung von Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Anlageinstrument enthalten sein.
Emissionspreis-Agio	Keine
Vertriebsgebühren	Keine
Verwaltungsgebühr	1.00% (p.a.) täglich auf der Grundlage des von der Berechnungsstelle ermittelten aktuellen Marktwerts des Anlageinstrumentes am Tagesende berechnet. Die tägliche Verwaltungsgebühr wird auf der Basis von ACT/365 Tagen berechnet. Der jährliche Satz der Verwaltungsgebühr wird wie folgt zwischen den beteiligten Parteien aufgeteilt: • Lead Manager: 0.50% (p.a.) • Distributor: 0.50% (p.a.)
Performancegebühr	Keine
Rebalancing-Gebühr	Im Falle einer Rebalancing-Transaktion im Basiswert fallen die folgenden Gebühren an: • Aktien- und ETF-Bestandteile: 0.1% des neuen Nennwerts • FX Transaktionen: 0.05% des neuen Nennwerts • Externe Transaktionskosten: Externe Ausführungskosten wie Börsengebühren, Vermittlungsgebühren und Steuern werden vom entsprechenden Ausführungspreis abgezogen oder hinzugerechnet.

Sekundärhandel

Kotierung	Für das Anlageinstrument wird eine Kotierung an der Börsenplattform SIX Swiss Exchange gemäss dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange AG beantragt. Die vorläufige Zulassung zum ersten Handelstag erfolgt voraussichtlich zum 4. März 2022.
Market Making	Unter normalen Marktumständen und wenn keine vorübergehende Markt- und Devisenmarktstörung vorliegt (vgl. «Vorübergehende Markt- und Devisenmarktstörung»), haben der Emittent und/oder der Lead Manager (je nach Anwendungsfall) die Absicht, an jedem Handelstag Geld- und Briefkurse mit einer Spanne von 1.00% zur Verfügung zu stellen. Dieser Spread kann je nach den vorherrschenden Marktbedingungen erhöht werden.
Vorübergehende Markt- und Devisenmarktstörung	Eine Vorübergehende Markt- und Devisenmarktstörung tritt ein, wenn der Lead Manager an einem geplanten Handelstag keine Handelsaufträge in einem oder mehreren Bestandteilen des Basiswerts und/oder in dem entsprechenden Devisenmarkt ausführen kann. Eine Vorübergehende Markt- und Devisenmarktstörung kann unter anderem eintreten aufgrund (i) einer wesentlichen Aussetzung oder Einschränkung des Handels an der Referenzbörse; (ii) einer wesentlichen Störung oder Beeinträchtigung der Fähigkeit der Marktteilnehmer, Transaktionen durchzuführen oder Marktwerte von einem oder mehreren Bestandteilen des Basiswerts an der Referenzbörse zu erhalten; oder (iii) einer unerwarteten Schliessung der Referenzbörse vor ihrer geplanten Schliesszeit. Falls der Emittent oder der Lead Manager eine Vorübergehende Markt- und Devisenmarktstörung feststellt, wird die Ausführung eines Sekundärmarktauftrags auf den nächstfolgenden Handelstag verschoben. Sollte eine Vorübergehende Markt- und/oder Devisenmarktstörung andauern, kann der Emittent nach seinem alleinigen und uneingeschränkten Ermessen die Anleger so bald wie möglich benachrichtigen und die Schuldverschreibungen kündigen.
Handelstage	Jeder Geschäftstag zwischen dem ersten Handelstag und dem letzten Handelstag, an dem die Referenzbörse der Bestandteile des Basiswertes und die Handelsplattform SIX Swiss Exchange für den regulären Handel geöffnet sind. Erster Handelstag: 4. März 2022 Letzter Handelstag: 25. Februar 2030 bis 17:15 Uhr MEZ, und vorbehaltlich des Ereignisses der vorzeitigen Rückzahlung (siehe «Vorzeitige Rückzahlung»).
Min. Handelsmenge	1 Anlageinstrument
Sekundärmarktabwicklung	2 Geschäftstage nach dem Handelstag
Indikativen Kursinformationen	Die Kursstellung erfolgt in absoluten Werten (Stückpreis) und enthält alle gesammelten Nettobarausschüttungen des Basiswerts (Dirty Pricing).
Kursinformationen	Refinitiv (Reuters) RIC: CH39098965=SARA Bloomberg (terminal): CH0390989652 <GO> SIX Financial Information (TKiD): CH0390989652 Internet: http://derivatives.jsafrasarasin.com

Involvierte Parteien

Emittent	Bank J. Safra Sarasin Ltd, Basel (S&P Rating: A/A-1)
Lead Manager	Bank J. Safra Sarasin Ltd, Basel
Strategieberater	Bank J. Safra Sarasin Ltd, Basel (unterliegt der Aufsicht der FINMA)
Lead Distributor	Migros Bank, Zürich
Berechnungsstelle	Bank J. Safra Sarasin Ltd, Basel
Zahl- und Ausübungsstelle	Bank J. Safra Sarasin Ltd, Basel
Clearing- und Verwahrungsstelle	SIX SIS AG, Olten (ausgeführte Transaktionen müssen im Anzahl Anlageinstrumente abgewickelt werden)
Prudentielle Aufsicht	Bank J. Safra Sarasin AG, Basel ist eine Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und unterliegt der prudentiellen Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht („FINMA“).

Steuerhinweise (Schweiz)

Wichtiger Hinweis	Die unten aufgeführten Steuerinformationen sind zum Zeitpunkt der Ausstellung gültig. Die einschlägigen Steuergesetze bzw. die Vorschriften und Auslegungen der Steuerbehörden sind Änderungen unterworfen. Der Emittent und der Lead Manager schliessen jegliche Haftung in Bezug auf alle möglichen steuerlichen Auswirkungen aus. Insbesondere ist die folgende Zusammenfassung weder abschliessend noch beabsichtigt sie, eine umfassende Steuerberatung zu sein. Dem Anleger wird empfohlen, sich bezüglich dieses Anlageinstrumentes an einen unabhängigen Steuerberater zu wenden, um die persönliche Situation des Anlegers weiter zu klären. Der Anleger haftet unabhängig von der Steuerhoheit für alle laufenden und künftigen Steuern und Abgaben, die sich aus der Investition in das Anlageinstrument ergeben.
Schweizer Stempelabgabe	Dieses Anlageinstrument unterliegt nicht der eidgenössischen Emissionsabgabe. Primärmarkttransaktionen (d.h. Erwerb bei Emission) und jegliche Sekundärmarkttransaktionen des Anlageinstrumentes, sofern vorhanden, unterliegen nicht der schweizerischen Umsatzabgabe.
Schweizer Verrechnungssteuer	Dieses Anlageinstrument unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer. Weitere Informationen über ausländische Quellensteuern finden Sie in den nachstehenden Bestimmungen „Hinweise zu sonstigen Verrechnungssteuern“.
Einkommenssteuer (für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz)	Dieses Anlageinstrument folgt für Zwecke der eidgenössischen Einkommenssteuer den Grundsätzen der Besteuerung kollektiver Kapitalanlagen. Der Lead Manager meldet die steuerrelevanten meldepflichtigen Daten fristgerecht an die SIX Financial Information und/oder direkt an die Eidgenössische Steuerverwaltung. Der allfällige Ertragsteil unterliegt bei Privatanlegern mit Schweizer Steuerdomizil der Eidgenössischen Einkommenssteuer. Ein allfälliger Kapitalgewinn unterliegt nicht der Eidgenössischen Einkommenssteuer. Gewinne aus Sekundärmarkttransaktionen werden bei Privatanlegern mit Schweizer Steuerdomizil als Kapitalgewinn behandelt. Die Einkommenssteuern der Schweizer Kantone und Gemeinden können anders behandelt werden als die Einkommenssteuer des Bundes.
Hinweise zu sonstigen Verrechnungssteuern	Allfällige Zahlungen dieses Anlageinstrumentes unterliegen womöglich Verrechnungssteuern (beispielsweise, interalia, Verrechnungssteuern in Bezug auf FATCA (U.S. Foreign Account Tax Compliance Act), oder Abschnitt 871(m) des U.S. Internal Revenue Code). Allfällige Zahlungen im Zusammenhang mit diesen Anlageinstrumenten sind abzüglich solchen Steuer geleistet. Folglich erhalten Investoren einen geringeren Betrag als wenn die Verrechnungssteuer nicht abgezogen worden wäre. Für den Fall, dass Verrechnungssteuern anfallen, weder der Emittent noch die Bank J. Safra Sarasin AG, eine Zahlstelle oder eine andere Person ist verpflichtet jedwede zusätzliche Beträge als Entschädigung für solche Steuerabzüge oder Steuerrückbehalte an den Investor zu entrichten.
Berücksichtigung von Abschnitt 871(m)	Dieses Anlageinstrument unterliegt zum Zeitpunkt der Anfangsfixierung nicht dem Steuerabzug im Sinne von Abschnitt 871(m) des U.S. Internal Revenue Code. Gemäss Abschnitt 871(m) wird eine Verrechnungssteuer auf dividendenähnliche („dividend equivalent“) Beträge, die ausbezahlt oder als bezahlt angesehen werden und im Zusammenhang mit U.S. Aktien oder bestimmten Indizes mit U.S. Aktien stehen, erhoben. Der Emittent wird jeweils den maximalen Steuersatz (derzeit 30%) auf solche Abschnitt 871(m) dividendenähnliche Beträge anwenden.

Weitere Angaben

Verbriefung	Wertrechte. Der Anleger hat kein Anrecht auf den Druck von Einzelurkunden.
Stellung der Sicherheit	Direkte, unbesicherte und nicht-nachrangige Verbindlichkeiten des Emittenten.
Recht / Gerichtsstand	Auf die rechtliche Beziehung zwischen Emittent und Anleger ist materielles Schweizer Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Basel-Stadt (Schweiz).

II. GEWINN- UND VERLUSTAUSSICHTEN

Gewinn- und Verlustaussichten bei Rückzahlung

Maximale Gewinnaussichten	Ohne Berücksichtigung von Strukturierungskosten, Gebühren und Provisionen spiegelt dieses Anlageinstrument die Kursentwicklung und die Risikostruktur des zugrunde liegenden Basiswertes wider. Die Maximalrendite ist somit unbegrenzt.
Maximale Verlustaussichten	Falls der Basiswert bei Schlussfixierung wertlos ist, verliert der Anleger den gesamten investierten Betrag, da er dem vollen Verlustrisiko des Basiswertes ausgesetzt ist.
Markterwartung	Dieses Anlageinstrument eignet sich für Anleger, die eine positive Wertentwicklung des Basiswertes erwarten.

III. BEDEUTENDE RISIKEN FÜR ANLEGER

Risikohinweise

Investitionserwägungen	**POTENTIELLE ANLEGER SIND AUFGEFORDERT, DIE FOLGENDEN HINWEISE ZUM ANLAGEINSTRUMENT SORGFÄLTIG ZU LESEN. DIESE HINWEISE SIND NICHT ABSCHLIESSEND UND IN VERBINDUNG MIT DEN HINWEISEN IN DER PRODUKTDOKUMENTATION DES EMITTENTEN ZU LESEN.** Dieses Anlageinstrument ist komplex. Eine Investition in dieses Anlageinstrument kann zu einem Verlust des ursprünglich investierten Kapitals führen. Vor einer Investition in dieses Anlageinstrument sollten die Anleger die rechtliche Produktdokumentation des Emittenten sorgfältig lesen und sicherstellen, dass sie alle mit diesem Anlageinstrument verbunden Risiken verstehen und beurteilen können, ob ein solches Anlageinstrument für den Anleger im Hinblick auf ihre Erfahrungen, Ziele, finanziellen Verhältnisse und andere relevante Umstände geeignet ist und sich bezüglich rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und/oder buchhalterischen Konsequenzen beraten lassen. Die vergangene Wertentwicklung des Anlageninstrumentes und/oder der entsprechenden Basiswerte stellt keine Garantie für zukünftige Wertentwicklung dar. Für weitere Ausführungen und Erläuterungen zu Risiken im Zusammenhang mit dem Handel in Effekten wird dem Anleger empfohlen die Risikobroschüre 'Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten' der Schweizerischen Bankiervereinigung, welche kostenlos bei der Bank J. Safra Sarasin AG zu beziehen ist, zu konsultieren (siehe letzte Seite für Details zur Kontaktaufnahme). **ES GIBT KEINE GARANTIE, DASS MINDESTENS 100% DER STUCKELUNG AM RÜCKZAHLUNGSDATUM AUSBEZAHLT WIRD.**
Schweizer Klassifizierung	Nach schweizerischem Recht wird dieses Anlageinstrument als strukturiertes Produkt qualifiziert und somit als komplex eingestuft. Daher ist es nicht für jeden Anleger geeignet. Dieses Anlageinstrument ist auf der Grundlage des Risikoklassifizierungsverfahrens des Schweizerischen Verbandes für Strukturierte Produkte (SVSP) in die Risikogruppe 13 (Partizipation) eingestuft. SVSP teilt alle Produkte entsprechend ihrem Risiko in zwei Oberklassen ein: (i) Investmentprodukte (SVSP Code 1), und (ii) Hebelprodukte (SVSP Code 2). Die Investmentprodukte (SVSP Code 1) werden in folgenden drei Unterklassen eingestuft: Kapitalschutz (SVSP Code 11), Renditeoptimierung (SVSP Code 12) und Partizipation (SVSP Code 13), wobei die Unterklasse 11 der wenigste riskante Klasse und die Unterklasse 13 der riskanteste Klasse entspricht. Die Hebelprodukte (SVSP Code 2) sind in die Unterklassen Hebelprodukte ohne Knock-Out (SVSP Code 21) und Hebelprodukte mit Knock-Out (SVSP Code 22) eingeteilt. Die Zuteilung zu einer Risikogruppe nach Massgabe der Grundsätze des SVSP ist jedoch stark vereinfacht und vernachlässigt die individuellen Umstände des Anlegers. Das entsprechende Produktrisiko kann sich zum Beispiel aufgrund von Marktveränderungen erhöhen oder verringern. Demzufolge kann die Risikokategorisierung im Laufe der Zeit ändern. Die Einstufung in eine SVSP-Risikokategorie berücksichtigt nicht die individuellen Umstände einzelner Anleger.
Anspruch auf die Bestandteile des Basiswertes	Dieses Anlageinstrument gewährt keinen Anspruch auf den Erhalt von Rechten und/oder Zahlungen der Bestandteile des Basiswertes, wie z. B. Coupon- oder Dividendenzahlungen, sofern nicht ausdrücklich hierin definiert. Dies bedeutet, dass mögliche Wertverluste des Anlageinstrumentes nicht durch andere Erträge ausgeglichen werden können. Die Cash-Positionen, sofern vorhanden, können nicht aus dem Anlageinstrument entnommen werden.
Emittentenrisiko	Die Anleger sind dem Kreditrisiko des Emittenten ausgesetzt. Die Insolvenz des Emittenten kann zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Anlage führen, unabhängig vom Wert und/oder der Rendite des Anlageinstrumentes oder der Bestandteile des Basiswertes. Anleger sollten beachten, dass die Kreditratings, falls zutreffend, von einschlägigen Rating-Agenturen vergeben werden und in keiner Weise eine Garantie für die Kreditqualität des Emittenten darstellen. Die Kreditratings oder die Wahrnehmung der Kreditwürdigkeit des Emittenten können sich von Zeit zu Zeit ändern.
Vorzeitige Rückzahlung und Wiederanlagerisiko	Der Emittent hat das Recht, aber nicht die Pflicht, das Anlageinstrument zur vorzeitigen Rückzahlung zu kündigen (auszuüben). Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung wird das Anlageinstrument gemäss dem Abschnitt "Vorzeitige Rückzahlung" zurückgezahlt. Infolgedessen verlieren die Anleger etwaige künftige (Ertrags-) Zahlungen und etwaige

	Wertsteigerungen oder Wertminderungen des Basiswertes, falls zutreffend. Das Ereignis der vorzeitigen Rückzahlung kann auch zu zusätzlichen Transaktionskosten führen.
Liquiditätsrisiko	Die Liquidität des Anlageinstrumentes kann begrenzt sein, und Anleger sind möglicherweise nicht in der Lage, ihre ausstehenden Positionen ganz oder teilweise zu schliessen, oder sie können nur einen Rückzahlungsbetrag erhalten, der deutlich unter ihrem ursprünglich investierten Betrag liegt. Die Anleger sollten darauf vorbereitet sein, das Anlageinstrument bis zum Rückzahlungsdatum zu halten. Unter normalen Marktbedingungen beabsichtigt der Emittent und/oder der Lead Manager (je nach Fall), an jedem Handelstag einen Sekundärmarkt mit Geld- und Briefkursen zur Verfügung zu stellen, ist jedoch rechtlich nicht dazu verpflichtet. Es besteht keine Gewähr, dass der Anleger auf dem Sekundärmarkt einen festen Preis für den gewünschten handelbaren Betrag erzielen kann. Anlegern wird dringend davon abgeraten, das Anlageinstrument für spekulative Zwecke oder kurzfristige Handelsmöglichkeiten zu nutzen. Unter bestimmten Umständen, die in der Produktdokumentation des Emittenten im Einzelnen beschrieben sind, kann der Emittent das Anlageintstrument vorzeitig zurücknehmen, was zu zusätzlichen Transaktionskosten führen und sich somit nachteilig auf die Anlage auswirken kann.
Währungsrisiko	Der Anleger ist in zweifacher Hinsicht einem Währungsrisiko ausgesetzt: (i) die Währung des Anlageinstrumentes ist eine andere als einer der Basiswertwährungen, und/oder (ii) die Währung des Anlageinstrumentes unterscheidet sich von der Referenzwährung des Anlegers. Der Wert der Anlage kann aufgrund von Wechselkursschwankungen variieren. Das Währungsrisiko, das sich aus der Diskrepanz zwischen den Handelswährungen der Bestandteile des Basiswerts und der Basiswährung ergibt, wird nach bestem Bemühen über Long- und/oder Short-Cash-Positionen abgesichert. Alle Hedging-Transaktionen werden im alleinigen und besten Interesse der Anleger durchgeführt, aber die Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass dieser besondere dynamische Hedging-Mechanismus keine perfekte Währungsabsicherung garantiert, insbesondere bei starken Währungsschwankungen. **Etwaige Unzulänglichkeiten des Absicherungsmechanismus gehen ausschliesslich zu Lasten der Anleger. Darüber hinaus kann sich die Wertentwicklung des Anlageinstrumentes mit Währungsabsicherung erheblich von der Version desselben Anlageinstrumentes ohne Währungsabsicherungsstrategie unterscheiden. Dieser Unterschied in der Wertentwicklung ist in erster Linie auf Wechselkursschwankungen zurückzuführen und muss daher von den Anlegern berücksichtigt werden, wenn sie eine Anlage mit einer Währungsabsicherung tätigen.**
Marktrisiko	Die Wertentwicklung des Anlageinstrumentes ist von der Entwicklung der Kapitalmärkte, die ihrerseits unter anderem von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den lokalen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen der jeweiligen Länder beeinflusst wird ('Marktrisiko'), abhängig. Änderungen von Marktbedingungen wie zum Beispiel Zinssätze, Preise von Rohstoffe, Volatilitäten oder Korrelationen können die Bewertung der jeweiligen Basiswerte bzw. des Anlageinstrumentes negativ oder positiv beeinflussen. Darüber hinaus können Marktstörungen (wie Handels- oder Börsenunterbrüche bzw. Einstellung des Handels) oder weitere unvorhersehbare Ereignisse in den jeweiligen Basiswerten und /oder seinen Referenzbörsen bzw. Märkten während der Laufzeit eintreten. Solche Ereignisse können sich auf die Rückzahlung und/oder auf den Wert des Anlageinstrumentes negativ auswirken. Als Folge des Marktrisikos müssen sich Anleger bewusst sein, dass es keine Garantie dafür gibt, dass ihre Anlageziele durch eine Anlage in das Anlageinstrument tatsächlich erreicht werden. Abgesehen von Strukturierungskosten, Gebühren und Provisionen ist der Wert des Anlageinstrumentes an den des Basiswertes gekoppelt. Das bedeutet, dass das Gewinn- bzw. Verlustpotenzial dasselbe ist wie beim Basiswert selbst. Der maximale Verlust ist auf 100 % des investierten Betrags begrenzt.
Besondere Risikoerwägungen	Ergänzend zu den oben definierten Risiken werden im Folgenden spezifische Risiken, die mit dem Anlageinstrument verbunden sind, aufgeführt. **Volatilitätsrisiko:** Der Wert des Anlageinstrumentes ist volatil und unterliegt aufgrund verschiedener Marktrisikofaktoren erheblichen positiven oder negativen Schwankungen ('Marktrisiko'). Darüber hinaus können unvorhergesehene Marktereignisse zu einer Verschiebung des Wertes des Anlageinstrumentes führen. Die Volatilität der Bestandteile des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken, was bedeutet, dass sich die Risikomerkmale des Anlageinstrumentes je nach den vorherrschenden Marktbedingungen ändern können. Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass der Wert des Anlageinstrumentes in Zeiten von Marktstress mit einer erhöhten Volatilität schwanken kann. **Risiken am Aktienmarkt:** Dieses Anlageinstrument ist an einen oder mehrere Bestandteile des einen Basiswertes gekoppelt, der den Veränderungen an den globalen Aktienmärkten ausgesetzt ist. Je nach den vom Strategieberater getroffenen Anlageentscheidungen kann das Referenz-Portfolio in Bezug auf Auswahl und/oder Allokation von den üblicherweise verwendeten Aktienmarktreferenzen abweichen. Insbesondere kann der Strategieberater konzentrierte Engagements in bestimmten Ländern und/oder Sektoren und/oder Aktienfaktoren und/oder Aktien eingehen. Infolgedessen sind Anleger unterschiedlichen Entwicklungen von Ländern, Sektoren, einer sich ändernden Marktstimmung und unternehmensspezifischen Risiken ausgesetzt, die unter anderem die Geschäftsaussichten, die Marktpositionierung, die betriebliche Effizienz, die finanzielle Stabilität, die Rentabilität und den Ruf betreffen.

IV. WICHTIGE HINWEISE

Zweck	Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen dienen lediglich Informationszwecken und stellen weder eine finanzielle, rechtliche, oder steuerliche Beratung noch eine Empfehlung, ein Angebot oder eine Aufforderung zum Erwerb des Anlageninstrumentes dar. Sie ersetzen nicht eine individuelle Beratung oder Risikoaufklärung durch einen professionellen Berater um sicherzustellen, dass die Transaktion Ihren finanziellen Zielen und Umständen entspricht. Beim erwähnten Anlageinstrument handelt es sich um ein strukturiertes Produkt. Strukturierte Produkte sind komplex und können ein hohes Verlustrisiko beinhalten. Das in diesem Dokument beschriebene Anlageinstrument eignet sich lediglich für Anleger, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und tragen können. Der Emittent gibt keinerlei Garantie hinsichtlich Richtigkeit, Qualität, Aktualität und Vollständigkeit dieses Dokumentes ab. Die Bedingungen können jederzeit ohne Ankündigung geändert werden. Insbesondere sind weder der Emittent noch andere involvierte Drittparteien verpflichtet, den Inhalt dieses Dokumentes aktuell zu halten. Wenn der Emittent und/oder die mit ihm verbundenen Gesellschaften Zahlungen von Dritten erhält, können die Interessen des Emittenten und/oder die mit ihm verbundenen Gesellschaften im Konflikt mit den Interessen des Anlegers stehen. Solche Zahlungen können sich nachteilig auf die Rendite auswirken. Zudem können sich gewisse integrierte Kosten vor der Fälligkeit des Anlageinstrumentes nachteilig auf dessen Wert auswirken. Die Bank J. Safra Sarasin oder die mit ihr verbundenen Gesellschaften kann an anderen Transaktionen oder Geschäften im Zusammenhang mit den Basiswerten des Anlageinstrumentes beteiligt sein, welche hier nicht offen gelegt sind.
VerkaufsInformationen	Die endgültigen Bedingungen in englischer Sprache wurden bei einer Prüfstelle gemäss dem Schweizer Finanzdienstleistungsgesetz hinterlegt. Angebote, Veräusserungen, oder Lieferungen des Anlageinstrumentes, Veröffentlichung oder Vertrieb von Angebotsunterlagen im Zusammenhang mit dem Anlageinstrument in oder aus Jurisdiktionen dürfen nur unter Beachtung des lokal anwendbaren Rechts erfolgen, wenn hieraus weder dem Emittenten noch dem Lead Manager zusätzliche Verpflichtungen entstehen. Weitere Informationen zu den Verkaufsrestriktionen und Vertrieb/Angebot sind in der Produktdokumentation des Emittenten zu finden. Der Emittent oder der Lead Manager haben keine Massnahmen ergriffen oder werden keine Massnahmen ergreifen, um ein öffentliches Angebot des Anlageinstrumentes oder den Besitz oder die Abgabe von Angebotsunterlagen in Bezug auf das Anlageinstrument in Rechtsgebieten zu erlauben, in denen Massnahmen hierzu erforderlich sind. Die nachstehenden Beschränkungen sind kein abschliessender Hinweis darauf, ob die Schuldverschreibungen in einer bestimmten Rechtsordnung angeboten und verkauft werden dürfen oder nicht. Weitere Informationen zu den Verkaufsrestriktionen und Vertrieb/Angebot sind in der Produktdokumentation des Emittenten zu finden. **Schweiz**: Dieses Anlageinstrument darf in der Schweiz öffentlich vertrieben werden. Das Anlageinstrument wird an der Börse SIX Swiss Exchange kotiert. **Vereinigte Staaten**: Das Anlageinstrument darf nicht innerhalb der Vereinigten Staaten bzw. nicht an oder auf Rechnung oder zugunsten von US-Personen (wie in Regulation S definiert) angeboten oder verkauft werden. Das Anlageinstrument wird nicht gemäss den Vorschriften des Securities Act of 1933 registriert. **Europäischen Wirtschaftsraum**: Das Anlageinstrument wurde in keinem Land des Europäischen Wirtschaftsraums ('EWR') zum öffentlichen Vertrieb zugelassen. Angebote dieses Anlageinstrumentes innerhalb der Mitgliederstaaten des EWR sind ausschliesslich in Übereinstimmung mit den in der EU Prospektrichtlinie und den Rechtsvorschriften des betreffenden EWR-Mitgliedsstaates festgelegten Ausnahmen zulässig. **Israel**: In Israel wurden und werden keine Massnahmen ergriffen, die einen öffentlichen Vertrieb dieses Anlageinstrumentes in Israel ermöglichen würden. Insbesondere wurde oder wird keines der anwendbaren Produktdokumente von der Israel Securities Authority überprüft oder genehmigt, und das Anlageinstrument darf nur natürlichen oder juristischen Personen angeboten oder verkauft werden, die als qualifizierte Anleger im Sinne des 5728-1968 gelten. Dieses Dokument wurde von der Bank J. Safra Sarasin AG erstellt und wird in Israel von der Bank J. Safra Sarasin AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften abgegeben, die weder von der Israel Securities Authority beaufsichtigt noch lizenziert werden. Dieses Dokument darf nicht vervielfältigt oder für andere Zwecke verwendet werden und auch nicht an andere Personen weitergegeben werden, als an diejenigen, denen Kopien zugesandt wurden. Jeder Angebotsempfänger, der dieses Anlageinstrument kauft, tut dies nach eigenem Ermessen, zu seinem eigenen Vorteil und nicht mit dem Ziel oder der Absicht, dieses Anlageinstrument an Dritte weiter zu geben oder anzubieten. **Die Bahamas:** Dieses Dokument ist nicht zur Weitergabe an Staatsangehörige oder Bürger der Bahamas oder an Personen, die im Sinne der Devisenkontrolle durch die Zentralbank der Bahamas als «ansässig» gelten, bestimmt, kann aber an Privatkunden der Bank J. Safra Sarasin (Bahamas) Ltd. ausgehändigt werden.

Singapur - Gesetzliche Warnhinweise: Dieses Dokument wurde nicht als Prospekt bei der Monetary Authority of Singapore registriert. Dementsprechend werden die Vertriebsstellen (einschliesslich der Bank J. Safra Sarasin Ltd, Singapore Branch) die Anlageinstrumente nicht anbieten oder verkaufen oder veranlassen, dass die Anlageinstrumente zum Gegenstand einer Aufforderung zur Zeichnung oder zum Kauf gemacht werden, und sie werden dieses Dokument oder die Aufforderung zur Zeichnung oder zum Kauf der Anlageinstrumente weder direkt noch indirekt in Umlauf bringen oder verteilen, mit Ausnahme (i) eines institutionellen Anlegers gemäss Abschnitt 274 des Securities and Futures Act, Kapitel 289 von Singapur (der «SFA»), (ii) einer relevanten Person gemäss Abschnitt 275(1A) des SFA und in Übereinstimmung mit den in Abschnitt 275 des SFA genannten Bedingungen oder (iii) sonst gemäss und in Übereinstimmung mit den Bedingungen einer anderen anwendbaren Bestimmung des SFA.

Die Anlageinstrumente werden gemäss Abschnitt 275 von einer relevanten Person gezeichnet oder erworben, welche/wenn:

(a) eine Kapitalgesellschaft (die kein zugelassener Anleger (wie in Abschnitt 4A des SFA definiert) ist), deren einzige Geschäftstätigkeit im Halten von Anlagen besteht und deren gesamtes Aktienkapital im Besitz einer oder mehrerer natürlicher Personen ist, von denen jede ein zugelassener Anleger ist; oder

(b) ein Trust (bei dem der Treuhänder kein zugelassener Anleger ist), dessen einziger Zweck das Halten von Anlagen ist und jeder Begünstigte des Trusts eine natürliche Person ist, die ein zugelassener Anleger ist, dürfen Aktien, Schuldverschreibungen und Anteile von Aktien und Schuldverschreibungen dieser Gesellschaft oder die Rechte und Anteile der Begünstigten (wie auch immer beschrieben) an diesem Trust nicht innerhalb von sechs Monaten, nachdem diese Gesellschaft oder dieser Trust die Produkte gemäss einem Angebot nach Abschnitt 275 erworben hat, übertragen werden, es sei denn:

(1) an einen institutionellen Investor (für Kapitalgesellschaften gemäss Abschnitt 274 des SFA) oder an eine relevante Person, die in Abschnitt 275(2) des SFA definiert ist, oder an eine Person gemäss einem Angebot, das zu den Bedingungen gemacht wird, dass solche Aktien, Schuldverschreibungen und Einheiten von Aktien und Schuldverschreibungen dieser Kapitalgesellschaft oder solche Rechte und Anteile an diesem Trust zu einem Preis von nicht weniger als S$200'000 (oder dem Gegenwert in ausländischer Währung) für jede Transaktion erworben werden, unabhängig davon, ob dieser Betrag in bar oder durch den Tausch von Anlageinstrumenten oder anderen Vermögenswerten gezahlt wird, und ferner für Kapitalgesellschaften in Übereinstimmung mit den in Abschnitt 275 des SFA festgelegten Bedingungen;

(2) wenn für die Übertragung keine Gegenleistung erbracht wird oder werden soll; oder

(3) wenn die Übertragung von Rechts wegen erfolgt.

Diese Anzeige wurde nicht von der Monetary Authority of Singapore geprüft.

Hongkong — Gesetzliche Warnhinweise: Die Anlageinstrumente sind nur für professionelle Anleger erhältlich. Es handelt sich um ein komplexes Produkt, und Anleger sollten in Bezug auf die Anlageinstrumente Vorsicht walten lassen.

Dieses Dokument und sein Inhalt sind nicht als Angebot oder Aufforderung an die Öffentlichkeit in Hongkong zum Kauf oder Verkauf der Anlageinstrumente gedacht und dürfen in keiner Weise als solches ausgelegt werden. Dieses Dokument wurde und wird nicht als Prospekt in Hongkong registriert oder von der Hong Kong Securities and Futures Commission gemäss der Hong Kong Securities and Futures Ordinance genehmigt, noch wurde sein Inhalt von einer Regulierungsbehörde in Hongkong geprüft. Dementsprechend darf, sofern dies nicht nach den Anlageinstrument-Gesetze von Hongkong zulässig ist, (i) im Falle, dass es sich bei den Anlageinstrumenten um Aktien oder Schuldverschreibungen eines Unternehmens handelt, niemand dieses Dokument in Hongkong ausgeben oder ausgeben lassen, ausser an Personen, die «professionelle Anleger» im Sinne der Securities and Futures Ordinance und der dazu erlassenen Vorschriften sind, oder unter Umständen, die nicht dazu führen, dass das Dokument ein «Prospekt» im Sinne der Companies Ordinance ist oder die kein öffentliches Angebot im Sinne dieser Verordnung darstellen; und (ii) in anderen Fällen darf niemand dieses Dokument oder irgendeine Werbung, Einladung oder ein Dokument in Bezug auf die Anlageinstrumente in Hongkong oder anderswo ausgeben oder zum Zwecke der Ausgabe in seinem Besitz haben, das an die Öffentlichkeit in Hongkong gerichtet ist oder dessen Inhalt wahrscheinlich von der Öffentlichkeit in Hongkong eingesehen oder gelesen wird, ausser in Bezug auf Anlageinstrumente, geregelte Anlagevereinbarungen oder kollektive Kapitalanlagen, die nur an Personen ausserhalb von Hongkong oder nur an «professionelle Anleger» gemäss der Definition in der Securities and Futures Ordinance und den auf dieser Grundlage erlassenen Vorschriften verkauft werden sollen. Wenn ein Anleger Zweifel über den Inhalt dieses Dokuments hat, sollte er unabhängigen professionellen Rat einholen.

Produktdokumentation

Bis zum Datum der Anfangsfixierung sind alle Informationen dieses Dokuments als indikativ zu betrachten ('Indikative Bedingungen') und können gegebenenfalls geändert werden. Von den in den indikativen Bedingungen zur Verfügung gestellten Informationen können keinerlei Verpflichtungen abgeleitet werden. Der Emittent geht keinerlei Verpflichtung ein, das Anlageinstrument tatsächlich zu emittieren.

Dieses Dokument entält alle erforderlichen Informationen für einen vorläufigen und definitiven, vereinfachten Prospekt gemäss Art. 5 (2) KAG.

Die Endgültige Bedingungen und der Basisprospekt, die bei Anfangsfixierung gültig sind und von Zeit zu Zeit geändert werden können, enthalten alle relevanten Bestimmungen und Bedingungen und bilden zusammen die gesamte und rechtsverbindliche Dokumentation des Anlageinstrumentes. Dementprechend sollten die

	Endgültigen Bedingungen immer zusammen mit dem Basisprospekt gelesen werden. Begriffe, welche in den Endgültigen Bedingungen verwendet, aber nicht definiert sind, haben die im Basisprospekt angegebene Bedeutung. Falls Diskrepanzen zwischen den Endgültigen Bedingungen und dem Basisprospekt bestehen, haben die Bestimmungen in den Endgültigen Bedingungen vorrang. **Die englische Version dieses Dokuments entpricht die Vertragsdokumentation des Anlageinstrumentes; alle Übersetzungen werden nur für kommerzielle Zwecke erstellt**. Der Emittent und/oder die Bank J. Safra Sarasin AG sind ermächtigt, ohne Zustimmung des Anlegers Rechtschreib- und Berechnungsfehler sowie andere offensichtliche Fehler in den Endgültigen Bedingungen zu korrigieren, redaktionelle Anpassungen vorzunehmen, sowie widersprüchliche oder lückenhafte Bedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Gedruckten Kopien der Produktdokumentation können kostenlos von der Bank J. Safra Sarasin AG bezogen werden (siehe letzte Seite für Kontaktangaben).
Mitteilungen	Alle relevanten Mitteilungen und Änderungen, die die Bedingungen des Anlageinstrumentes betreffen, werden in den entsprechenden Endgültigen Bedingungen veröffentlicht, welches entweder auf http://derivatives.jsafrasarasin.com oder bei der Bank J. Safra Sarasin AG (siehe letzte Seite für Kontaktangaben) gemäss den Bestimmungen und Bedingungen des Basisprospekts bezogen werden kann. Im Falle eines SIX Swiss Exchange kotierten Anlageinstrumentes werden alle relevanten Mitteilungen und Änderungen gemäss den Bestimmungen und Regularien der SIX Swiss Exchange AG veröffentlicht.
Keine wesentlichen ungünstigen Veränderungen	Vorbehaltlich der Angaben in der Produktdokumentation oder anderweitig öffentlich publiziert, sind seit dem Stichtag bzw. Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder des Zwischenabschlusses des Emittenten bzw. der Garantin, falls vorhanden, keine wesentlichen Änderungen in der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Emittenten und/oder Garantin eingetreten. Der Emittent und die Garantin, falls vorhanden, sind weiterhin in der Lage, ihre Verpflichtungen im Rahmen dieses Anlageinstrumentes zu erfüllen.
Verantwortlichkeiten	Der Emittent übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokument und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die enthaltenen Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden. Die Emission des Anlageinstrumentes wurde durch zwei autorisierte und für Derivate zuständige Personen bewilligt.

V. BASISWERTINFORMATIONEN

Wichtige Hinweise	Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen über die Basiswerte bestehen aus Auszügen oder Zusammenfassungen von öffentlich zugänglichen Informationen, welche nicht unbedingt den neusten verfügbaren Informatio-nen entsprechen. Der Emittent übernimmt nur die Verantwortung für die Genauigkeit der Auszüge und Zusammenfassungen der Informationen über die Basiswerte. Es werden keinerlei weitere Verantwortlichkeiten (weder explizite noch implizite) in Bezug auf die Basiswerte durch den Emittent übernommen. Der Emittent macht keine Zusicherungen, dass die Informationen über die Basiswerte, eine andere öffentlich zugängliche Information oder irgendwelche anderen öffentlich zugänglichen Unterlagen über die Basiswerte oder andere Komponenten richtig oder vollständig sind. Es kann nicht gewährleistet werden, dass alle Ereignisse vor der Veröffentlichung dieses Dokumentes, die den Marktpreis der Basiswerte oder anderer Komponenten beeinflussen könnten (und somit auch den Preis und Wert des Anlageinstrumentes beeinflussen würden) veröffentlicht worden sind. Nachträgliche Informationsveröffentlichungen von nicht öffentlichen, materiellen Informationen über die Basiswerte oder der Verzicht auf Veröffentlichung von zukünftigen, materiellen Informationen über die Basiswerte könnten folglich den Marktpreis der Basiswerte oder anderer Komponenten und somit auch den Preis und Wert des Anlageinstrumentes beeinflussen.
Wertentwicklung	Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte können entweder bei der entsprechenden Firmenwebsite, der Website des Index Sponsor oder des Fonds Manager, falls anwendbar, oder anderen öffentlichen Quelle wie Bloomberg, Reuters oder anderen Finanzportalen entnommen werden. Alternativ können diese Informationen über die Bank J. Safra Sarasin AG bezogen werden (siehe letzte Seite für Kontaktangaben). Die vergangene Wertentwicklung der Basiswerte stellt keine Garantie für zukünftige Wertentwicklung dar.
Geschäftsbericht	Informationen über den aktuellsten Geschäftsgang der Basiswerte können entweder bei der entsprechenden Firmenwebsite, der Website des Index Sponsor oder des Fonds Managers, falls anwendbar, oder jeder öffentlichen Quelle wie Bloomberg, Reuters oder anderen Finanzportalen entnommen werden. Alternativ können diese Informa-tionen über die Bank J. Safra Sarasin AG bezogen werden (siehe letzte Seite für Kontaktangaben).

Bank J. Safra Sarasin AG
Financial Engineering
Elisabethenstrasse 62
4002 Basel, Schweiz
Tel. (*): +41 (0)58 317 48 78
E-Mail: derivatives@jsafrasarasin.com
(*) Wir weisen darauf hin, dass Anrufe auf die oben aufgeführte Telefonnummer aufgezeichnet werden, es wird diesbezüglich vom Einverständnis des Anrufers ausgegangen.